



**FACHMITTELSCHULE UND
POLYTECHNISCHE SCHULE**
1030 WIEN • MAISELGASSE 1
+43 1 40 00 56 40 60 • direktion.903014@schule.wien.gv.at

**DEINE
ZUKUNFT**
ist uns wichtig.

SCHUL- UND HAUSORDNUNG

Fassung Juli 2023

Wir möchten Teil einer **solidarischen, liberalen und demokratischen Gesellschaft** sein. Deshalb bemühen wir uns, für alle ein **sicheres Umfeld** zu schaffen – unabhängig von der Sprache, der Herkunft, dem Aussehen, der sexuellen Orientierung, dem Alter, den Fähigkeiten und der Religion. **Schüler:innen, Erziehungsberechtigte und Lehrer:innen** begegnen einander **respektvoll, wertschätzend** und **friedlich**. Schüler:innen müssen Anweisungen aller Lehrer:innen der Schule befolgen.

Neben den gesetzlichen Vorschriften in der **Schulordnung**, die für alle österreichischen Schulen gilt, gibt es in unserem Haus **zusätzliche Regeln**.

Erziehungsberechtigte müssen die Schüler:innen mit **Unterrichtsmitteln** ausstatten und sie bei der Erfüllung ihrer **Pflichten** unterstützen. Sie müssen auch zur Förderung der **Schulgemeinschaft** zwischen Erziehungsberechtigten, Schüler:innen und Lehrer:innen beitragen. Dazu gehört unter anderem auch, dass das **Mitteilungsheft** regelmäßig kontrolliert werden muss. Die Erziehungsberechtigten und die Schüler:innen sind verpflichtet, **Änderungen** der Wohnanschrift und der Telefonnummern zu melden.

Da Zuspätkommen stört, ist **pünktliches Erscheinen** zwischen 7 Uhr 45 und 8 Uhr erforderlich. Bei häufigem Zuspätkommen oder Fernbleiben vom Unterricht muss der versäumte Lehrstoff nach dem regulären Unterricht nachgeholt werden.

Im Falle einer Verhinderung muss die Schule telefonisch verständigt werden und der Name der Schülerin/des Schülers sowie die Klasse bekannt gegeben werden. **Bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen muss die Schule einen Strafantrag stellen.**

Telefonnummer der Schule: +43 1 40 00 56 40 630 (Lehrer:innen-Zimmer)

E-Mailadresse der Schule: direktion.903014@schule.wien.gv.at

Damit die Schule sauber bleibt, müssen von den Schüler:innen **Hausschuhe** getragen werden. Sie sollen sich von Straßenschuhen deutlich unterscheiden, dürfen also keine Sportschuhe sein. Es muss vermieden werden, dass die Schüler:innen nur mit Socken unterwegs sind. Das wäre beim schnellen Verlassen des Gebäudes im Notfall problematisch.

Der Beginn einer Unterrichtsstunde soll ohne Störungen verlaufen. Daher ist es notwendig, die **Schulsachen** bereits in der Pause vorzubereiten. Dies gilt vor allem auch bei einem Wechsel des Klassenraumes z.B. im Fachbereichsunterricht.

Das **Verlassen des Schulhauses** ist während der Unterrichtszeit und in den Pausen nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt. Bei unerlaubtem Entfernen vom Schulgebäude werden die Erziehungsberechtigten verständigt.

Alle Einrichtungen der Schule und alle zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel müssen schonend behandelt werden. Absichtliche **Beschädigung** oder verloren gegangene Unterrichtsmittel müssen von den Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

Grobe und absichtliche **Verschmutzung** beeinträchtigt das Lernen. Sie muss von den Schüler:innen selbst entfernt werden. Wir sind eine Schule, der **Umweltschutz** wichtig ist, daher versuchen wir auf Dosen aus Metall und auf Kaugummi, der nur schwer entsorgt werden kann, zu verzichten.

Ein **Wechsel des Stockwerkes** ist aus bestimmten Gründen gestattet, z.B. nach Aufforderung einer Lehrerin/eines Lehrers, um zum Spind zu kommen, um das Schulhaus zu verlassen und zu betreten oder um den Raum aufgrund des Stundenplans wechseln zu können.

Damit in den Räumen eine **ordentliche Reinigung** möglich ist, müssen die Sessel nach der letzten Unterrichtsstunde auf die Tische gestellt werden. Abfall muss beseitigt werden. Die Bankfächer dienen nicht zum Aufbewahren von Essensresten, Getränkeflaschen und Abfall.

Wertgegenstände und Unterrichtsmittel sind so aufzubewahren, dass sie nicht abhandenkommen können, also im Spind. Sollte trotzdem etwas verloren gehen, muss Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Gegenstände mit hohem Wert dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.

Gegenstände, die den Schulbetrieb stören, sind nicht erlaubt. Dazu gehören z.B. Nikotinbeutel, Scooter, Feuerzeuge und tragbare Lautsprecher. Lehrer:innen haben das Recht, diese Gegenstände abzunehmen. Gegenstände, die als Waffe dienen können, werden den Schüler:innen nicht zurückgegeben. Lehrer:innen haben das Recht, Schüler:innen, die sich im Haus bewegen, **Kopfbedeckungen** bis zum Ende des Unterrichtstages abzunehmen.

Während des Unterrichts müssen **Mobiltelefone** lautlos gestellt und so aufbewahrt werden, dass sie den Unterricht und das Lernen nicht stören. In den Pausen ist das Verwenden gestattet, solange es niemanden belästigt. Bild- und Tonaufzeichnungen von anderen Personen sowie Übertragungen ins Internet sind verboten, denn dies verletzt Personenrechte. Bei Verstößen kann das Mobiltelefon bis zum Ende des Unterrichtstages abgenommen werden.

Die **Kleidung** der Schüler:innen muss den Erfordernissen des Unterrichts entsprechen und sauber sein. In besonderen Fällen, z.B. bei Bewerbungstrainings, gibt es zusätzliche Regelungen.

Für **Bewegung und Sport** sind nur Sportschuhe mit hellen Sohlen erlaubt, um den Boden nicht zu beschädigen. Im Unterricht in den **Werkstätten** müssen geschlossene Schuhe getragen werden, die sich von den Schuhen im Sportunterricht unterscheiden.

Die Schüler:innen richten zu Beginn des Schuljahres eine **Mailadresse** ein, über die z.B. Bewerbungen ablaufen und deren Posteingang regelmäßig kontrolliert werden muss.

Verstoßen Schüler:innen gegen die Vereinbarungen in dieser Schul- und Hausordnung, kann es im Sinne des **§ 47 Schul-Unterrichtsgesetz** zur Ermahnung, Verständigung der Erziehungsberechtigten, Versetzung in eine Parallelklasse, Versetzung in eine andere Schule und bei Schüler:innen im zehnten Schuljahr zu einer Abmeldung von der Schule kommen.

Wir haben die Schul- und Hausordnung zur Kenntnis genommen.

.....
Unterschrift Schüler:in

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte